

# Anlage 1

## Protokoll der Anliegerversammlung zur Information über die Erneuerung der Heidestraße zwischen den Einmündungen Ginsterweg vom 31.03.2009 im großen Sitzungssaal des Rathauses Tangstedt

---

Beginn: 19.32      Ende: 21.15 Uhr

anwesend: Herr Buhmann, Kämmerer des Amtes Itzstedt  
Herr Ralf, Bauamtsleiter des Amtes Itzstedt  
Frau Musialski, Bauamt des Amtes Itzstedt  
Herr Meyer, Ing.büro Waak & Dähn  
Bürgermeister Dr. Taube  
Herr Staack (GV-Bauausschussvorsitzender)  
Frau Criwitz (bM)  
Herr Criwitz (GV)  
Herr Borcharding (GV)  
Frau Ermlich-Heinen (GV)  
Herr Kleinschmidt (bM)  
Herr Haesler (GV)  
Frau Renate Eggink (GV)

ca. 40 Anlieger des betroffenen Abschnittes der Heidestraße

Zunächst stellt Herr Buhmann allen anwesenden Zuhörern die von Seiten des Amtes vertretenen Anwesenden vor.

Herr Meyer vom Ing.büro Waak & Dähn übernimmt zunächst die technische Projektvorstellung und stellt den Anwesenden anhand einer Beamerpräsentation den bisher erarbeiteten Entwurf zur Erneuerung der Heidestraße zwischen den Einmündungen Ginsterweg vor. Technische Details wurden den Anwesenden ausführlich erklärt.

Anschließend gibt Herr Buhmann einen Überblick über die gemäß vorliegender Kostenschätzung durch das Ing.büro Waak & Dähn voraussichtlich entstehenden brutto Gesamtkosten in Höhe von rd. 223.000,00 €.

Rechtlich handelt es sich in diesem Fall um eine erstmalige Herstellung einer Straße. Gemäß der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen trägt die Gemeinde Tangstedt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Bei einer Summe der anrechenbaren Grundstücksflächen von rd. 40.000,00 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Beitragssatz von rd. 5,00 € / m<sup>2</sup> anrechenbarer Grundstücksfläche.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass ab Baubeginn Vorausleistungen erhoben werden und die Möglichkeit besteht, Ablösevereinbarungen abzuschließen.

Im Zuge der sich anschließenden Diskussionen werden verwaltungsseitig und von Seiten des Ing. Büros die von den Anliegern gestellten Fragen beantwortet.

Die Verwaltung stellt aufgrund einiger Fragen der Anwesenden klar, dass das Ing.büro Waak & Dähn lediglich den Planungsauftrag für die Maßnahme hat und die Ermittlung der Kosten lediglich auf eine Schätzung beruht.

Der Bauausschuss wird in seinen kommenden Sitzungen über den Entwurf und das Bauprogramm beraten.

Wenn das Bauprogramm beschlossen ist, wird Ing.büro Waak & Dähn die Ausschreibung vorbereiten und ausführen. Die endgültigen Kosten stehen erst mit Ende der Maßnahme fest.

Auch wird noch mal deutlich daraufhingewiesen, dass die Herstellung der Straße nach geltenden DIN-Vorschriften zu erfolgen hat, man sich aber bemühe, die Maßnahme so kostengünstig wie möglich durchzuführen.

Für die Bauphase sind 8 Wochen angedacht, jedoch ist noch offen, wann mit der Maßnahme begonnen werden wird. Die betroffenen Anlieger werden rechtzeitig durch Handzettel informiert. Die Zufahrt zu den Grundstücke soll während der Bauphase gewährleistet sein.

Weitere Punkte wurden angesprochen und diskutiert:

**Leerrohre:**

Es ist nicht vorgesehen, Leerrohre zu verlegen.

**Parksituation:**

Die derzeitige Parksituation wurde von den Anwohnern bemängelt. Oftmals stehen viele Fahrzeuge am Fahrbahnrand und erschweren den Bussen sowie auch Anwohner das ungehinderte Passieren der Straße.

Geplant ist der Bau von 6 Parkplätzen. Dies sind laut Anwohner zu wenige. Auf den anliegenden Grundstücken sei nicht genug Platz zum Parken und man sei darauf angewiesen, an der Straße zu parken. Jedoch behindern die parkenden Fahrzeuge andere Verkehrsteilnehmer.

Die Anwohner bitten darum, hier eine Lösung zu finden.

**Hecken**

Hohe Hecken erschweren den Anliegern das Herausfahren aus deren Einfahrten. Man könne sehr schlecht die Straße einsehen. Es wird die Frage aufgeworfen, ob etwas dagegen getan werden kann.

**Untersuchung des Schmutzwasserkanals**

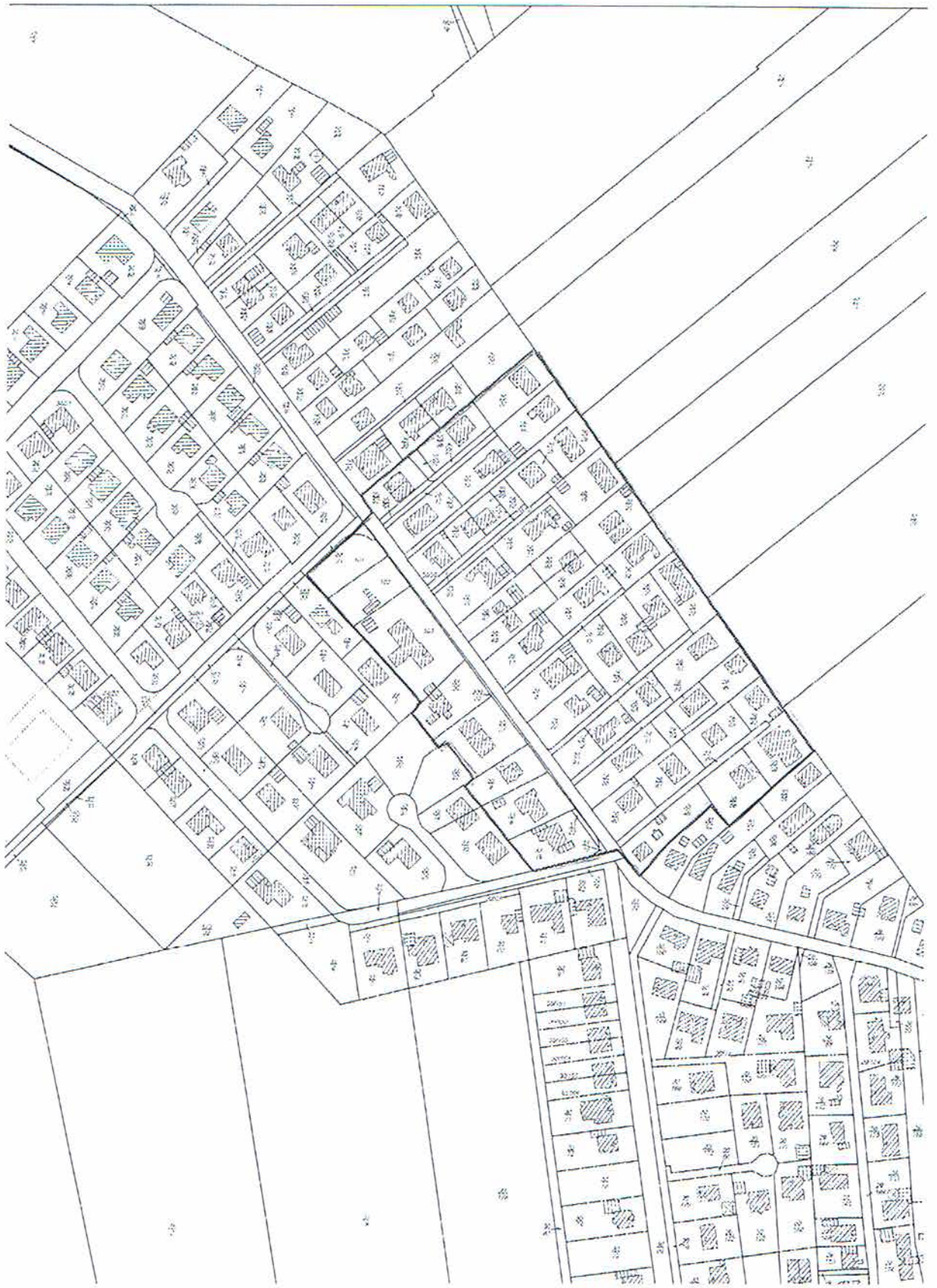
Im Vorwege soll der Zustand des Schmutzwasserkanals untersucht werden. Sollte sich herausstellen, dass dieser in Teilbereichen desolat ist, so könne man im Zuge der Baumaßnahme diesen erneuern.

Itzstedt, den 17.06.2009



Musialski  
Protokollführerin

Kg. 82-



## Anlage 2

# Kreis Stormarn

**Der Landrat**  
**Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten**  
**Verkehrslenkung ; 44/301**



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

---

LBV-SH  
Niederlassung Lübeck  
Fax: 0451 - 3712124

Bürgermeister  
der Gemeinde Tangstedt  
Herrn Taube  
über das Amt Itzstedt  
Frau Lamp  
Fax: 04535 - 50933



Polizeidirektion Bad Segeberg  
Herrn Steiner  
Fax: 0431 - 9886449130

Polizeistation Tangstedt  
Herrn Schmidt  
Fax: 04109 - 1447

LBV-SH  
Straßenmeister Tiedgen  
Fax: 04532 - 269619

# Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten  
Verkehrslenkung ; 44/301



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

**Dienstgebäude / Zentrale:**

Rögen 36 / 40, 23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0 45 31 / 89 02 30, Fax: 0 45 31 / 8 20 71  
E-Mail: [verkehrslenkung@kreis-stormarn.de](mailto:verkehrslenkung@kreis-stormarn.de)  
Internet: [www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

Verteiler siehe Seite 1

**Geschäftszeiten:**

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
zusätzlich Montag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
und Mittwoch 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Auskunft erteilt: Herr Zimmermann**

Gebäude: G, Raum: 9  
Tel.: 0 45 31 / 89 02 - 18, Fax.: 0 45 31 / 89 02 50  
E-Mail: [h.zimmermann@kreis-stormarn.de](mailto:h.zimmermann@kreis-stormarn.de)  
Aktenzeichen: 44/301 : 10/151-04/12

23. Juni 2009

## Verkehrsschau am 22.06.2009 im Gemeindebereich Tangstedt; Niederschrift

Beigefügt übersende ich eine Ausfertigung der Niederschrift über die Verkehrsschau im Gemeindebereich Tangstedt vom 22.06.2009 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Sollten Ergänzungen oder Änderungen erforderlich sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Auf der Grundlage des § 45 StVO ordne ich die in der Niederschrift im einzelnen näher beschriebenen Maßnahmen (mit Ausnahme der baulichen Maßnahmen) gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast an. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Bestimmungen des § 5 b Straßenverkehrsgesetz.

Im Auftrag

Hans-Jürgen Zimmermann

## Verkehrsschau Gemeinde Tangstedt am 22.06.2009


## Teilnehmer:

Frau Lamp  
 Herr Dr. Taube  
 Herr Staack  
 Herr Schmidt  
 Herr Steiner  
 Herr Sievers  
 Herr Tiedgen  
 Unterzeichner

Gemeinde Ammersbek  
 Bürgermeister Gemeinde Ammersbek  
 Bauausschuss Gemeinde Ammersbek  
 Polizei Tangstedt  
 PD Bad Segeberg  
 PD Bad Segeberg  
 LBV-SH Lübeck

Örtlichkeit	Maßnahmen	Zuständig
Hauptstraße/Dorfstraße	Die vorhandene Beschilderung „Basteln und Schenken.“ in der Form des amtlichen VKZ 432 ist zu entfernen.	Gemeinde
Wakendorfer Straße/Dorfring	Wunsch auf Geschwindigkeitsreduzierung (30 kmh). Für die Anordnung des VKZ wird seitens der Beteiligten keine Notwendigkeit gesehen. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse und vorschrittmäßiger Fahrweise kann es hier zu keinem Unfallgeschehen kommen.	
Wakendorfer Straße Ortseingang	Die Ortstafel ist um ca. 50 m Ortseinwärts zu versetzen. Schräggatter sind über den LBV-SH Niederlassung Lübeck zu beantragen.	LBV SH Gemeinde
Wulksfelder Dorfstraße	Wunsch auf Straßensperrung durch VKZ 260 mit Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei). Abgesehen davon, dass eine Sperrung der Straße aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, würde durch das Zusatzzeichen wieder jedem, der Erholung sucht, die Zufahrt gestattet.	

B 432 Richtung Norderstedt	Wunsch nach VKZ 276 (Überholverbot ...). Für ein derartiges VKZ gibt es keinerlei Rechtsgrundlage.	
Dorfstraße/Ortseingang	Die Ortstafel VKZ 310 ist um Ca. 20 m vorzuziehen. Das Zeichen wird auf Wunsch der Gemeinde beidseitig aufgestellt.	Gemeinde
Dorfstraße Ortsausgang	Das vorhandene VKZ 142-10 (Wildwechsel) ist ersatzlos zu entfernen. Es ist zu Prüfen, ob im Waldgebiet weitere derartige Zeichen vorhanden sind. Diese sind dann ebenfalls zu entfernen.	Gemeinde
<p>Im Rahmen der Verkehrsschau ist aufgefallen, dass diverse Regelungen – insbesondere Geschwindigkeitsreduzierungen – vorhanden sind, deren Ursprung nach der derzeitigen Rechtslage nicht ersichtlich ist. Die PD-SE wird unter anderem anhand des Unfallgeschehens prüfen, ob eventuell Änderungen erforderlich/sinnvoll sind.</p> <p>Dieses wird dann in gesonderten Verfahren erörtert.</p> <p>Eine Abschrift meines Schreibens vom 20.03.2008 in Sachen „Pfungsthorst“ ist als Anlage beigefügt.</p>		

  
Hans-Jürgen Zimmermann